

**Zusätzlicher Stellenbedarf für die Gesundheitsberatungsstellen
Hasenbergl und Riem**

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 11)

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16042

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit der Gesundheitsberatungsstelle im Hasenbergl bietet das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern ein niederschwelliges, kostenloses Beratungs- und Untersuchungsangebot an. Um der erhöhten Nachfrage gerecht zu werden, soll die Gesundheitsberatungsstelle Hasenbergl hinsichtlich des Beratungs- und Untersuchungsangebotes ausgebaut werden. Diese Anforderungen gelten auch für die in Planung befindliche RGU-Außenstelle in der Messestadt Ost / Riem. Für einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der kommunalen Gesundheitsvorsorge ist es erforderlich, die Öffnungszeiten auszuweiten. Aufgrund der knappen Personalressourcen kann eine durchgängige und für die Bewohnerinnen und Bewohner nötige Öffnungszeit derzeit nicht gewährleistet werden, da der Empfangsbereich nur für wenige Stunden am Tag besetzt werden kann. Daher schlägt das RGU die Schaffung einer Stelle für eine Medizinische Fachangestellte bzw. einen Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Umfang von 1,0 VZÄ vor.

A. Fachlicher Teil

1. Dezentrale Gesundheitsberatungsstellen

Dezentrale Beratungsstellen leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und entsprechen den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nach einer direkten Ansprache und wohnortnahen gesundheitsförderlichen Angeboten. Sie leiten sich ab von dem gesetzlichen Auftrag an den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur „Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter,

besonders belasteter oder schutzbedürftiger“ Menschen (Art. 13 Abs. 1 Satz 3 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG -). Die Landeshauptstadt München (LHM) hat sich außerdem zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit verpflichtet (Leitlinie Gesundheit, Perspektive München).

Die **Gesundheitsberatungsstelle im Hasenberg** besteht seit über 40 Jahren und ist eine auf Dauer angelegte Einrichtung der kommunalen Gesundheitsvorsorge im Münchner Norden. Sie trägt subsidiär zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit der im Hasenberg lebenden Menschen bei. Über ärztliche und sozialpädagogische Sprechstunden und Gruppenangebote nimmt sie eine wichtige Rolle in der dezentralen Gesundheitsversorgung, -prävention und -förderung wahr und dient als „Gesundheitswegweiser“ vor Ort. Dieses Angebot ist bislang einzigartig und wird rege von den Münchnerinnen und Münchnern bei gesundheitlichen Anliegen und Fragen genutzt. Zunehmend werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aufsuchend tätig, z. B. durch kinderärztliche Beratungsangebote in Kindertagesstätten oder bei Elterncafés.

Das Team ist mit den medizinischen bzw. gesundheitlichen und sozialen Anbieterinnen und Anbietern, freien Trägern und den Bildungseinrichtungen im Hasenberg gut vernetzt. Von daher können bei der Betreuung der Klientinnen und Klienten Fachkräfte aus diesen Bereichen hinzugezogen werden. Gleichzeitig berät und schult das Team der Gesundheitsberatungsstelle Fachkräfte zum Thema Gesundheit bzw. Gesundheitsförderung.

In der **Messestadt Ost / Riem** ist derzeit eine weitere Beratungsstelle in Planung.¹ Der geplante Eröffnungstermin für 2019 konnte nicht gehalten werden, da sich die Gebäudefertigstellung verzögert hat. Das Kommunalreferat geht derzeit von einer Fertigstellung im Jahr 2021 aus. Auch im neu entstehenden Stadtviertel **Freiham** ist in der Außenstelle des RGU eine Gesundheitsberatungsstelle vorgesehen.² Nach derzeitigem Planungsstand ist mit der Gebäudefertigstellung für 2022 zu rechnen.

Die Bedarfserhebung des von der AOK Bayern geförderten Projektes zur Gesundheitsförderung „München - gesund vor Ort“ kommt zu der Einschätzung, dass Gesundheitsberatungsstellen in Stadtteilen mit besonderem gesundheitlichen und sozialen Handlungsbedarf ein wesentlicher Baustein der niederschweligen Gesundheitsvorsorge vor Ort sind.³

Auch in der vom Sozialreferat initiierten Veranstaltungsreihe „München gegen Armut“

1 Stadtratsbeschluss „Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem; Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05052 vom 19.10.2016

2 Stadtratsbeschluss „Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham; Teileigentumserwerb / Anmietung von Räumen; Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied; Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05075 vom 19.10.2016

3 Siehe auch Bekanntgabe „Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zum Projekt „München - gesund vor Ort“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14455 vom 22.05.2019

werden Gesundheitsberatungsstellen als geeignetes Instrument gesehen, um die Zugangsproblematik zum Gesundheitssystem deutlich abzumildern.⁴

2. Das multiprofessionelle Team

Das multiprofessionelle „Kernteam“ in der Gesundheitsberatungsstelle Hasenbergl besteht aus: Ärztin bzw. Arzt, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, MFA.

Die bzw. der MFA unterstützt die ärztliche und sozialpädagogische Arbeit und nimmt hier vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Empfang, Anmeldung und Terminvergabe
- Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen in der Sprechstunde, wie Wiegen und Messen, Seh- und Hörtests, Urinuntersuchungen und Blutdruckmessungen
- Unterstützung bei der Kommunikation, wie Abwicklung von Telefonverkehr oder Beantwortung und Weiterleitung von Anfragen, Posteingang und -ausgang, Überwachung und Weiterleitung von E-Mails
- Bereitstellung von Informationsmaterialien, Flyern, Fachbroschüren, Befragungen von Patientinnen und Patienten, statistische Erfassung von Beratungsgesprächen, Untersuchungen, Hausbesuchen, Gefährdungen, Vermittlungen und Kennzahlen
- Personalangelegenheiten: Führen von Personallisten (Dienstanwesenheit und -abwesenheit), Verwalten von Krankmeldungen, Urlaubsplanung und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Außenstelle, Sachgebiet und Personalstelle

Aufgrund des geringen Stundenumfangs der MFA können Öffnungszeiten nicht durchgängig angeboten werden. Derzeit steht die Gesundheitsberatungsstelle für „Laufpublikum“ nur zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Montag 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Darüber hinaus sind nur Termine mit Voranmeldung möglich. Bei Abwesenheit (z. B. aufgrund von Urlaub, Fortbildungen oder Erkrankung) ist die Gewährleistung der regulären Abläufe in der Beratungsstelle nicht mehr gegeben. Die Aufgaben müssen dann von den sozialpädagogischen Fachkräften bzw. der Ärztin oder dem Arzt übernommen werden; die Beratungskapazitäten sind in Folge deutlich verringert. Im Jahr 2018 musste die Gesundheitsberatungsstelle Hasenbergl aufgrund personeller Engpässe geschlossen werden. Daher ist eine Stellenzuschaltung in der Gesundheitsberatungsstelle zwingend erforderlich.

Mit der Stellenausweitung wird auch die (Beschäftigten-)Sicherheit der Außenstelle und der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. So kann

⁴ Voraussichtlich am 05.11.2019 werden die Ergebnisse der Reihe dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung (Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Gesundheitsausschuss) vorgestellt.

sichergestellt werden, dass mindestens zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig in der Beratungsstelle sind.

3. Stellenbedarf

Im Jahr 2018 wurde eine Stellenbemessung entsprechend dem Leitfaden zur Stellenbemessung (Neuaufgabe 2017) für die beiden RGU-Außenstellen Hasenberg und Riem durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein analytisches Stellenbemessungsverfahren. Das methodische Klärungsgespräch hat am 14.12.2017 stattgefunden; ein weiteres Meilensteingespräch am 10.04.2019. Die Zeiterfassung wurde bereits im Frühjahr 2018 in der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg durchgeführt.

Die Stellenbemessung ergab einen Bedarf an MFA in Höhe von jeweils 1,5 VZÄ sowohl für die bereits bestehende Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg als auch für die derzeit in Planung befindliche Einrichtung in der Messestadt Ost / Riem. Eine weitere Priorisierung der Vorgänge oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten wurde geprüft; ist jedoch nicht möglich. Die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch die sozialpädagogischen Fachkräfte bzw. die Ärztin oder den Arzt führt zu einer Reduzierung der Beratungstätigkeit. Darüber hinaus wäre der Empfang nicht besetzt und die telefonische Erreichbarkeit nicht gewährleistet.

Für die Aufgabenerledigung durch die MFA bzw. den MFA wurden im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung für Hasenberg und die Messestadt Ost / Riem zusammen 3,0 VZÄ festgestellt. Unter Abzug der vorhandenen und vom Stadtrat bereits bewilligten Personalkapazitäten (IST: 1,6 VZÄ) hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ ergeben. Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 können nur 1,0 VZÄ eingebracht werden. Die darüber hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die vorgesehene 1,0 VZÄ MFA Stelle in E 6 für die Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg gehört zur Organisationseinheit RGU-GVO42. Diese befindet sich derzeit am Standort Wintersteinstraße 14 in 80933 München. Für die 1,0 VZÄ Stelle werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stellenbesetzung bzw. unter Zugrundelegung der Teilzeitquote für diesen Bereich in aller Regel zwei Arbeitsplätze benötigt. Es besteht jedoch kein zusätzlicher Büroraumbedarf.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Aufstockung der MFA Stelle in der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg (1,0 VZÄ E 6) ist für den ordnungsgemäßen Betrieb zwingend erforderlich. Die Sicherung

der durchgehenden Öffnungszeit der Außenstelle wird gewährleistet sowie die Verbesserung der Bewohnerinnen- und Bewohnerorientierung im Stadtbezirk ermöglicht.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	54.760,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
1,0 VZÄ (medizinische/r Fachangestellte/Fachangestellter, E6, JMB 2019) KST 13180210 Sachkonto 602000	53.960,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Erstausstattung pro VZÄ KST 13189001 Sachkonto 673105		2.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Büromittelpauschale KST 13189001 Sachkonto 670100	800,-- ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausstattung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

***Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1,0 (ab Besetzung anteilig); Sachkonto 670100

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele bzw. Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Ziel
<p>Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern</p> <p><u>15.1:</u> Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.</p>
<p><u>15.2:</u> Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihre Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.</p>
<p><u>15.3:</u> Die LHM ergreift Maßnahmen vor allem dort, wo sich soziale und umweltbedingte Risiken häufen, um die Belastung der Bevölkerung zu verringern und damit ihre gesundheitlichen Chancen zu verbessern.</p>

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zum zusätzlichen Stellenbedarf für Medizinische Fachangestellte in der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg1 und in der geplanten Außenstelle in der Messestadt Ost / Riem wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 53.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2020 um 56.760 €, davon sind 56.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und dauerhaft ab dem Jahr 2021 um 54.760 €, davon sind 54.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).